

Microblading-Behandlung

Vertrag

zwischen

Anorins Skinstitut

Riesenweg 1a

79110 Freiburg

Mobil: 0176 83009258

- nachfolgend "**das Studio**" genannt

Vor-/Nachname

Straße - Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon/Email

- nachfolgend "**Kunde**" genannt.

1. Vertragsgegenstand

und

Microblading-Behandlung Vertrag zwischen

Vertragsgegenstand ist die in Ziffer 3. dieses Vertrages detaillierte Microblading-Behandlung durch das Studio beim Kunden.

Das Studio verpflichtet sich, das vom Kunden gewünschte Microblading ordnungsgemäß und nach gesundheitstechnischen Vorschriften an der vereinbarten Hautstelle anzubringen.

Der Kunde verpflichtet sich, dem Studio hierfür eine Vergütung in Höhe von EUR _____ zu zahlen und diese unmittelbar nach der Abnahme des Microblading zu entrichten.

Die Abnahme hat unmittelbar nach der Durchführung der Behandlung durch das Studio schriftlich zu erfolgen. Etwaige Mängel sind jeweils festzuhalten.

2. Gesundheitsfragen

Um Ihre Pigmentierung optimal durchführen zu können, bitten wir, die nachstehenden Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß zu beantworten:

Leiden Sie an folgenden Krankheiten oder nehmen Sie nachfolgende Medikamente ein?

Hämophilie (Bluterkrankheit) ja nein

Diabetes (Zuckerkrankheit) ja nein

Hepatitis A, B, C, D, E, F ja nein

HIV-positiv ja nein

Hauterkrankungen ja nein

Ekzeme ja nein

Allergien ja nein

Autoimmunerkrankungen ja nein

Neigen Sie zu Herpes? ja nein

Infektionskrankheiten/Fieber ja nein

Epilepsie ja nein

Akute Herz-/Kreislaufprobleme ja nein

Blutverdünnende Medikamente ja nein

Liegt eine Schwangerschaft vor? ja nein

Regelmäßige Medikamente ja nein

Haben Sie einen Herzschrittmacher? ja nein

Liegt eine Verheilungsschwäche vor? ja nein

Haben Sie in den letzten 24 Stunden Drogen oder Alkohol eingenommen? ja nein

Sind Sie in den letzten 14 Tagen operiert, bestrahlt oder anderweitig

ärztlich behandelt worden? ja nein

Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden streng vertraulich behandelt. Bei falschen Angaben übernimmt das Studio keinerlei Haftung für die Behandlung.

3. Vertragliche Leistungen

Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden, dass folgende Pigmentierung vorgenommen wird:

- Neuarbeit
- Lidstrich oben
- Augenbrauen
- Auffrischung
- Lidstrich unten
- Lippe Kontur
- Korrektur
- Wimpernkranzverdichtung
- Lippe Schattierung
- ____ Nacharbeiten (innerhalb von 3 Monaten) sind inbegriffen
- werden mit ____ Euro berechnet

Datum/Nadelstärke/Farbe/Preis/Notizen

Zusätzliche Vereinbarung

(z.B. über eine außergewöhnliche Form der Pigmentierung oder Farbgebung, Vergrößerung oder Verkleinerung)

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos gemacht werden, und dass diese zu Werbezwecken verwendet werden dürfen ja nein

4. Gewährleistung

Das Studio haftet nur in Fällen grober Fahrlässigkeit und von Vorsatz sowie bei einer leicht fahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet das Studio nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder 2 aufgeführten Fälle gegeben ist. Die Regelungen dieses Absatzes gelten für alle Schadensersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Aufklärung

Der Kunde ist von dem Studio über die spezifischen Gefahren der Pigmentierungsbehandlung eingehend und ausführlich informiert worden. Insbesondere wurde der Kunde auf folgende Gefahren hingewiesen:

Es kann bei der Pigmentierung, auch unter Beachtung aller gebotenen Sorgfalt der Kunst, zu Verletzungen kommen.

Trotz modernster Farben können in Einzelfällen allergische Reaktionen vorkommen. Der Kunde ist sich dessen bewusst und trägt diesbezüglich allein die Verantwortung.

Während und nach der Pigmentierung kann es vorübergehend zu leichten Schwellungen, Rötungen und/oder Juckreiz kommen. Diese klingen erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit wieder ab.

Je nach Hautbeschaffenheit können sich nach der Verheilung der Erstarbeit Strichführungen mit der Wundverkrustung herauslösen und die Farbstärke kann sich je nach Farbauswahl verringern oder vertiefen.

Jede Haut ist unterschiedlich und nimmt daher unterschiedlich Farbpigmente auf. Eine Erfolgsgarantie für die Behandlung kann daher nicht gegeben werden.

In den ersten Tagen ist das Microblading um einiges kräftiger als das abgeheilte Endergebnis. Je nach Beschaffenheit der Haut muss man mit Farbabweichungen rechnen und es kann sein, dass Nacharbeiten nötig sind.

Die Mindest- und Maximaldauer der Haltbarkeit der Pigmentierung kann nicht verbindlich bestimmt oder garantiert werden. Jegliche Nachbehandlung ist erst nach 4 Wochen möglich, solange dauert die Verheilungsphase. Nach dieser Phase ist die Farbentwicklung abgeschlossen, sodass der komplette Farbgrad sichtbar ist.

Ein Microblading ist immer eine Verwundung der Haut. Behandeln Sie diese entsprechend sorgfältig und schonend, damit diese ohne Komplikationen verheilen kann. Mangelnde Pflege der in der Abheilung befindlichen Haut kann zu qualitativen Verlusten des Microblading führen, die nicht in die Verantwortung des Studios fallen.

Der Kunde wird aufgefordert, in den nächsten 14 Tagen folgendes zu beachten:

- Die Pigmentierung darf nicht mit Wasser, Seife, Kosmetika oder ähnlichem in Berührung kommen und nicht mit dem Fingern berührt werden.
- Solarium, Schwimmen, Sauna, Schwitzen (Sport) und übermäßiges Sonnen sind zu unterlassen. Das Studio schließt jegliche Haftung für falsche oder falsch verstandene Nachsorge aus.

6. Unwirksame Bestimmung

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden durch die jeweilige Regelung ersetzt, die in gesetzlich zulässiger Weise, den von den Vertragsparteien mit dieser Bestimmung zum Ausdruck gebrachten Willen am nächsten kommt.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Freiburg

Ich bestätige, die oben stehenden Informationen gelesen und verstanden zu haben. Alle meine Fragen wurden vollständig und mir verständlich beantwortet.

Ich wurde über den Behandlungsablauf, die Nachbetreuung und alle Produkte ausgiebig aufgeklärt und erkläre mich damit einverstanden. Ich habe keine weiteren Fragen oder Einwände.

Da das Tätowieren laut §223 StGB Körperverletzung ist, willige ich mit meiner Unterschrift entsprechend §228 StGB ausdrücklich in die Körperverletzung ein.

_____ Datum

_____ Unterschrift Kunde

_____ Unterschrift/Stempel Studio